

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/144/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Barbara Steinhauser
--

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Zwischenbericht

Anlagen: Erhebungsbogen der Agentur für Arbeit zur Erfassung der Bildungsbiografie

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	19.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Ja	☐	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ startete am 01.04.2017 mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Es war Gegenstand der Ausschusssitzung für Jugend, Soziales und Senioren am 05.10.2016. Inhaltlich wird der Aufbau eines Bildungsmonitorings und –managements mit dem Fokus auf Bildungsangebote für Neuzugewanderte angestrebt. Darüber hinaus sollen konzeptionelle Schlussfolgerungen in die verschiedenen Gremien und Berichte einfließen (s. Beschlussvorlage vom 5.10.2016).

Im Folgenden werden erste Ergebnisse und Schlussfolgerungen vorgestellt. Die vordringlichen Handlungsfelder beziehen sich auf die Qualifikation und das Übergangsmanagement der unversorgten Schulentlassenen im Sommer dieses Jahres. Weiterhin erfolgt mit steigenden Bearbeitungszahlen der Asylanträge zunehmend ein Zuständigkeitswechsel in den Rechtskreis des Jobcenters. Das Jobcenter steht vor der großen Herausforderung, innerhalb der nächsten Zeit ca. 200 Menschen für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit zu qualifizieren und in solche zu vermitteln. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wird das Jobcenter Unterstützung benötigen. Es wird die Bildung von Arbeitsgruppen angeregt, in denen Programme zur Bewältigung der Integrationsherausforderung erarbeitet werden, die mit Partnern realisiert bzw. für die Mittel beantragt werden können.

Des Weiteren werden die Verbesserung der Datenlage und der Erwerb eines geeigneten Statistikprogramms angeregt.

II. Sachverhalt

Die Bevölkerungsentwicklung Schwabachs

Im Verlauf von 2011 bis 2016 erhöhte sich die Bevölkerung Schwabachs von insgesamt 38610 Personen auf 41410 Personen. Dies entspricht einer Anzahl von 2800 Personen bzw. sieben Prozent. Zu etwa zwei Dritteln ist diese Bevölkerungszunahme auf den Zuzug von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen. In der Folge erhöhte sich der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2011 acht Prozent auf 2016 zwölf Prozent. Die Personengruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit beinhaltet auch Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit. Anhand der Staatsangehörigkeit lässt sich im Jahre 2016 für 19 Prozent ein Migrationshintergrund feststellen. Diese Gruppe unterteilt sich in Menschen mit doppelter Nationenzugehörigkeit (7%) und jenen, die ausschließlich eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (12%) aufweisen. Insgesamt vier Prozent der Bevölkerung Schwabachs ist in den Jahren 2013 bis 2016 nach Schwabach neu zugewandert.

Aus welchen Ländern kommen die Neuzugewanderten?

Auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR^{1,2}) lassen sich die in Schwabach Neuzugewanderten in vier Gruppierungen einteilen:

- Personen aus den Ländern der EU (64,57%)
- Personen auf der Flucht, die Asyl begehren (30,50%)
- Personen aus Drittländern ohne Visumpflicht (0,78%)
- Personen, die einen Aufenthaltstitel zum Beispiel als Familienangehörige von Deutschen oder EU-Angehörigen oder zu Ausbildungszwecken erteilt bekamen (4,19%).

¹ Die Daten sind bezogen auf: Wohnhaft in Schwabach zum Stichtag 30.04.2017, Aufenthaltsdauer 0-5 Jahre, Alter ab drei Jahre, Zeitraum Mai 2012 bis April 2017. Nach Angaben des Bundesamtes sind Doppelnennungen möglich.

² Die Angaben des Einwohnermeldeamtes und des Ausländerzentralregisters weichen besonders in Hinblick auf die EU-Zugewanderten stark ab. Die Angaben hinsichtlich der Flüchtlinge differieren quantitativ insgesamt

¹ Die Daten sind bezogen auf: Wohnhaft in Schwabach zum Stichtag 30.04.2017, Aufenthaltsdauer 0-5 Jahre, Alter ab drei Jahre, Zeitraum Mai 2012 bis April 2017. Nach Angaben des Bundesamtes sind Doppelnennungen möglich.

² Die Angaben des Einwohnermeldeamtes und des Ausländerzentralregisters weichen besonders in Hinblick auf die EU-Zugewanderten stark ab. Die Angaben hinsichtlich der Flüchtlinge differieren quantitativ insgesamt moderat. Möglicherweise werden Wanderungsbewegungen beim AZR aufgrund des Meldeverhaltens der Klientel unterschätzt.

Neuzugewanderte aus den EU-Staaten

Diese Gruppierung setzt sich in Schwabach aus Bürgerinnen und Bürgern 24 verschiedener Staaten zusammen. Jedoch kommt nur einer kleinen Anzahl von Herkunftsländern quantitativ eine Bedeutung zu. Hervorzuheben sind hier Rumänien und Bulgarien, die seit 2013 Freizügigkeitsregelungen innerhalb des EU-Raums genießen. Sie beziehen einen Anteil von 53,56 Prozent aller EU-Neuzugewanderten auf sich. Aus den PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien) kommen insgesamt 26,13 Prozent der Neuzugewanderten. Anteilsmäßig sind hier besonders die Länder Italien und Griechenland hervorzuheben. Hinsichtlich der Altersverteilung ist dieser Personenkreis etwas älter als jener der Geflüchteten. Die Hälfte dieser Zugewanderten ist im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Diese Altersverteilung ist auch für die Gruppe der Rumänen gültig.

Da die Zugewanderten aus Rumänien oder Bulgarien aktuell eher selten Kontakt zum Jobcenter oder der Agentur für Arbeit³ aufnehmen, liegen keine Daten über den Bildungshintergrund dieser Personengruppe vor. Aus diesem Grund wird auf überregionale Befunde zurückgegriffen.

Nach der repräsentativen Studie „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ bildet für Rumänen die Arbeitsmigration das Hauptmotiv (70,9%) der Zuwanderung. Nicht einmal jede bzw. jeder Zehnte (7,8%) kam aus Gründen der Ausbildung oder des Studiums nach Deutschland. Dies steht möglicherweise damit im Zusammenhang, dass 62 Prozent bereits beruflich qualifiziert sind. Ein Viertel hat ein Studium abgeschlossen und 51 Prozent haben eine hohe Schulbildung. Eine kleinere Gruppe von 9 Prozent ist ohne Schulabschluss (vgl. Babka von Gostomski 2016⁴).

Es ist möglich, dass diese Verteilung der Bildungsabschlüsse nicht für die in Schwabach Zugewanderten gültig ist. Doch lokale Daten liegen aktuell nicht vor.

Aus den Herkunftsländern geflüchtete Neuzugewanderte

Insgesamt vereinigt diese Personengruppe in Schwabach 29 verschiedene Nationalitäten. Doch die fünf Länder mit „guter Bleibeperspektive“ (Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) haben einen Anteil von 56 Prozent an allen Geflüchteten. Die vier Herkunftsländer Äthiopien, Afghanistan, Armenien und die Russische Föderation beziehen einen Anteil von insgesamt 15 Prozent auf sich. Bei der Gruppe der Flüchtlinge „mit guter Bleibeperspektive“ handelt es sich vor allem um Menschen im jungen oder mittleren Erwachsenenalter. Annähernd zwei Drittel sind im Alter zwischen 18 und 44 Jahren. Eine sehr viel schmalere Altersverteilung (16 bis 24 Jahre) weisen die Afghanischen Flüchtlinge auf. Mehr als jeder dritte junge Mann im Alter von 16 bis 24 Jahre gehört dieser Nationalität an. Für die Kunden des Schwabacher Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit liegen Daten bei der Bundesagentur für Arbeit vor. Diese sind jedoch aktuell nicht zugänglich. Aus diesem Grund wird auch hier auf überregionale Befunde zurückgegriffen.

moderat. Möglicherweise werden Wanderungsbewegungen beim AZR aufgrund des Meldeverhaltens der Klientel unterschätzt.

³ Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit erfassen bei der Registrierung u.a. Daten zur schulischen und beruflichen Bildungs- und Berufsbiografie (s. Anhang). Aktuell besteht bei der Bundesagentur für Arbeit kein Zugang zu den erhobenen Daten aus Schwabach.

⁴ Babka von Gostomski, Christian (2016): Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland.

Nach der BAMF-Flüchtlingsstudie⁵ weist fast jede zweite geflüchtete Person (47,9%) aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien eine Schulbesuchsdauer von 10 bis 14 Jahren auf. Insgesamt 16 Prozent haben keine Schule besucht. Ferner differiert die Schulabschlussverteilung nach Herkunftsland. Angehörige der Länder Iran, Sri Lanka, Eritrea und Afghanistan weisen überdurchschnittlich häufig eine längere Schulbildungsphase auf (S.110). Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation liegt verbreitet (bei 61,7%) kein Berufsabschluss vor (S. 125).

Auch hier ist nicht auszuschließen, dass die Flüchtlinge in Schwabach andere Schul- und Berufsbiografien aufweisen. Infolge des mangelnden Zugangs zu den regionalen Daten liegen jedoch keine Erkenntnisse hierzu vor. Zum Zwecke der Entwicklung kommunaler Strategien sollte in Aushandlungsprozessen mit der Bundesagentur für Arbeit eine Zugangsmöglichkeit auf städtische Daten gesichert werden.

³ Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit erfassen bei der Registrierung u.a. Daten zur schulischen und beruflichen Bildungs- und Berufsbiografie (s. Anhang). Aktuell besteht bei der Bundesagentur für Arbeit kein Zugang zu den erhobenen Daten aus Schwabach.

⁴ Babka von Gostomski, Christian (2016): Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland.

⁵ Worbs, Susanne, Bund, Eva; Böhm, Axel (2016): Asyl – und was dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland.

Handlungsfelder

Die frühkindliche Betreuung ausbauen

Die außerhäusige Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren ist stark durch das Alter des Kindes beeinflusst. Insgesamt lässt sich für das Bundesgebiet im Zeitverlauf von 2006 bis 2016 eine annähernde Verdoppelung der Betreuungsquote (2006: 13,6%, 2016: 32,7%) feststellen. In Bayern lag der durchschnittliche Anteil von außerhäusig betreuten Kindern dieser Altersstufe mit 27,2 Prozent deutlich niedriger (vgl. Kindertagesbetreuung kompakt 2017, S. 4, S.8). Zu 92 Prozent besuchen diese Kinder (auch) Kinderbetreuungsstätten (vgl. Kindertagesbetreuung regional, S. 8).

Im klassischen Kindergartenalter von drei bis fünf Jahren hat sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung etabliert. Im Jahr 2016 liegt die Betreuungsquote für Kinder dieser Altersstufen im Bundesdurchschnitt bei 94 Prozent. Mit 93 Prozent liegt Bayern sehr nahe am Bundesdurchschnitt. Die Betreuungswünsche der Eltern übersteigen das Angebot leicht (vgl. Kindertagesbetreuung kompakt 2017, S. 15, 19). In den wiedergegebenen Betreuungsquoten ist auch die Kindertagespflege enthalten, die jedoch für Kinder dieser Altersstufe als alleinige Betreuungsform nur einen geringen Stellenwert hat.

Auf Grundlage der BAMF-IAB-SOEP-Studie ermittelten Gambaro u.a.⁶ (2017) für die westdeutschen Bundesländer eine Betreuungsquote von 14 Prozent für die unter Dreijährigen und von 85 Prozent der über Dreijährigen in Kindertagesstätten (S. 384).

Unter Verwendung der lokalen Daten des Einwohnermeldeamtes (EMA) und der „Monatsdaten Kinder“ der Kindergartenverwaltung soll abschließend die annähernde Kinderbetreuung von Kindern insgesamt im Vergleich zu Kindern mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen dargestellt werden. Diese beziehen sich aktuell ausschließlich auf die Betreuung in Kindertagesstätten oder Kindergärten. Da zurzeit infolge technischer Schwierigkeiten keine genaue Altersdifferenzierung der EMA-Daten erfolgen kann, werden hilfsweise die Geburtsjahrgänge verwendet. Hierbei werden die Geburtsjahrgänge 2014 bis 2016 als „unter Dreijährige“ („U3“, insgesamt 1183) und die Jahrgänge 2011 bis 2013 als

⁵ Worbs, Susanne, Bund, Eva; Böhm, Axel (2016): Asyl – und was dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland.

⁶ Gambaro, Ludovica; Liebau, Elisabeth; Peter, Frauke; Weinhard, Felix (2017): Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule — Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht Nr. 19.2017

„über Dreijährige“ („Ü3“, insgesamt 1108) definiert⁷. Der Anteil der in Kindertagesstätten betreuten „U3“ liegt hiernach bei 24 Prozent, der Anteil der „Ü3“ bei 86 Prozent. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach den EMA-Daten wird unterschätzt, da dieser Gruppe lediglich Kinder mit doppelter und mit ausländischer Staatsangehörigkeit zugerechnet werden können. In den offiziellen Kinderbetreuungsstatistiken wird jedoch ein „Migrationshintergrund“ bei Vorlage einer ausländischen Staatsangehörigkeit eines Elternteils bestimmt. Bei den „U3“-Kindern mit Migrationshintergrund wurden hiernach im Dezember 2016 acht Prozent der „U3“-jährigen und 86 Prozent der „Ü3“-Jährigen in Kindertagesstätten betreut. Aufgrund der methodischen Einschränkungen ist eine Überschätzung zu vermuten. Gleichwohl wird deutlich, dass die institutionelle Betreuung von „U3“-Kindern im Vergleich recht gering ausfällt. Da Kinder mit Migrationshintergrund im schulischen Erfolg hinter einheimischen Kindern zurückbleiben, könnte eine Förderung der frühkindlichen Betreuung ein Förderungsansatz darstellen. Eine Berechnung des Anteils von Kindern Neuzugewandelter konnte aufgrund der Datenlage nicht angegeben werden. Hierzu ist eine entsprechende Erhebung bei den Kindertagesstätten vorgesehen.

⁶ Gambaro, Ludovica; Liebau, Elisabeth; Peter, Frauke; Weinhard, Felix (2017): Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule — Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht Nr. 19.2017

⁷ In der Aufstellung waren fünf Kinder mit Migrationshintergrund ohne Altersangabe verzeichnet. Hier wurde hilfsweise die Betreuungsrealation der nicht-behinderten Kinder (1:9) verwendet. Es wurde somit rechnerisch davon ausgegangen, dass 0,56 Kinder – gerundet auf ein Kind der fünf behinderten Kinder unter drei Jahre ist.

Der Agglomeration von Schülerinnen und Schülern auf den Mittelschulen entgegenwirken

Nach den Daten des Bildungsmonitorings des Schul- und Sportamtes zeigt sich bereits im Schuljahr 2015/16 eine Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund⁸ auf den Mittelschulbereich⁹. Während insgesamt 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler diese Schulform nach der Grundschulzeit besuchen, sind es von den Kindern mit Migrationshintergrund 59 Prozent. Im Verlauf eines Jahres nimmt diese Konzentration zu — bei insgesamt abnehmender Schülerinnen- und Schülerzahl. Im Gegenzug vermindert sich der Anteil von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Migrationshintergrund von 30 Prozent auf 23 Prozent. Dieser Befund wird zumindest teilweise erklärt durch die Ansiedelung der Übergangsklassen an den Mittelschulen. Die Verteilung von Staatsangehörigkeiten innerhalb der Übergangsklassen ist aktuell nicht bekannt.

Eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Neuzugewanderten im Besondern bedarf eines referatsübergreifenden Handelns der Bereiche Schule, Jugend und Integration.

⁸ Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird an den Schulen über die Nationalität, dem Geburtsland und dem Jahr des Zuzugs nach Deutschland sowie über die Verkehrssprache innerhalb der Familie erhoben (Bildungsbericht Stadt Schwabach 2017, S. 26).

⁹ Als Grundgesamtheit wurden die Schülerinnen und Schüler gewählt, die eine allgemeinbildende Schule in Anschluss an die Grundschulzeit besuchten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium).

Schulentlassene weiter fördern und qualifizieren

Nach den Angaben der Berufsschule verlassen diesen Sommer 40 Schülerinnen und Schüler die Berufsintegrationsklassen der Berufsschule. Es wird angenommen, dass etwa

⁷ In der Aufstellung waren fünf Kinder mit Migrationshintergrund ohne Altersangabe verzeichnet. Hier wurde hilfsweise die Betreuungsrealation der nicht-behinderten Kinder (1:9) verwendet. Es wurde somit rechnerisch davon ausgegangen, dass 0,56 Kinder – gerundet auf ein Kind der fünf behinderten Kinder unter drei Jahre ist.

⁸ Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird an den Schulen über die Nationalität, dem Geburtsland und dem Jahr des Zuzugs nach Deutschland sowie über die Verkehrssprache innerhalb der Familie erhoben (Bildungsbericht Stadt Schwabach 2017, S. 26).

⁹ Als Grundgesamtheit wurden die Schülerinnen und Schüler gewählt, die eine allgemeinbildende Schule in Anschluss an die Grundschulzeit besuchten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium).

die Hälfte einen Schulabschluss erreichen wird. Zusätzlich werden in diesem Sommer etwa 20 Schülerinnen und Schüler entlassen, die nicht in das zweite Berufsschuljahr versetzt werden. Insgesamt beläuft sich die Anzahl auf ungefähr 60 junge Menschen. Etwa 12 bis 14 Personen weisen einen Ausbildungsvertrag auf oder haben diesen in Aussicht. Selbst bei einer Realisation der Ausbildungszusagen werden dieses Jahr etwa 46 bis 48 junge Menschen ohne beruflichen Anschluss aus der Schule entlassen. Diejenigen ohne Versetzung in das zweite Schuljahr weisen zudem schwache Deutschkenntnisse auf. Von den 60 jungen Menschen flüchteten 19 aus Afghanistan und vier aus Äthiopien. Die meisten befinden sich im Klageverfahren der Anerkennung und haben somit kaum Chancen auf die Bewilligung einer dualen Ausbildung. Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern bzw. Vertreterinnen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der lokalen Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer zur Entwicklung eines Handlungsprogramms für die Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf vorgeschlagen, das als Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. zur Mittelbeantragung dient.

Integration in Ausbildung und Arbeit

Nach der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie streben 46 Prozent der Befragten vielleicht oder sicher eine Ausbildung an (2016, S.41). Am höchsten sind die Anteile bei Flüchtlingen, die

- im Alter unter 36 Jahren sind (bis 25J: 65%, 26-35: 43%)
- bislang keinen schulischen oder beruflichen Abschluss erworben haben (57%).

Zunächst wollen viele Flüchtlinge jedoch arbeiten. Die Bundesagentur für Arbeit weist für Bayern drei Prozent ihrer Klientel als ausbildungssuchend aus. Das Bestreben nach einem Einkommen ist nachvollziehbar, da teilweise noch Schulden von der Flucht und/oder Verpflichtungen für unterstützungsbedürftige Angehörige vorliegen. Jedoch münden die Arbeitssuchenden häufig auf das Niveau von „Helfern“ ein. Nach den Berechnungen von Herrmann¹⁰ beträgt der Anteil von „Helfern“ an sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten bei Erwerbstätigen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern 42 Prozent. Deutsche Beschäftigte sind hingegen zu einem Anteil von 13 Prozent im „Helfer-Segment“ tätig. Kennzeichnend für dieses Segment ist ein niedriger Arbeitsverdienst. Über die Hälfte der Geflüchteten (54%) sind nach den Berechnungen von Herbst im Niedriglohnbereich tätig (vgl. Hermann 2017). Wie die Berechnungen des IAB wiederkehrend zeigen, sind stabile Erwerbskarrieren ohne berufliche Ausbildung schwer realisierbar. Die Kosten unzureichender Bildung infolge fehlender Ausbildungsabschlüsse beläuft sich nach Berechnungen von Allmendinger u.a.¹¹ für das Bundesland Bayern pro Kopf auf 7.127€ innerhalb von 10 Jahren. Eine Erwerbstätigkeit als unqualifizierte Arbeitskraft erscheint somit weder für den Arbeitnehmer aus den Flüchtlingsländern noch für Kommunen auf Dauer erstrebenswert und wirtschaftlich ertragreich zu sein.

Gleichwohl ist die subjektive Notwendigkeit des Geldverdienens der Geflüchteten zu berücksichtigen. Berufsbegleitende Ausbildungen und Teilqualifizierungen stellen Lösungsansätze dar.

Die Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung und die Qualität des Arbeitsplatzes stehen im Zusammenhang mit:

1. dem Aufenthaltstitel bzw. dem Herkunftsland,
2. der Qualifikation und Stärke des Netzwerkes,
3. der beruflichen Qualifikation
4. den deutschen Sprachkenntnissen

¹⁰ Hartmann, Michael (2017): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Bayern in Zahlen 04/2017.

¹¹ Allmendinger, Jutta; Giesecke, Johannes; Oberschachtsiek, Dirk (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte.

5. vom Geschlecht und Elternschaft.

Eine Kombination förderlicher oder hinderlicher Aspekte ist möglich. Es bedarf daher eines auf die Bedarfslagen der/ des Betroffenen individuell ausgerichteten Integrationsansatzes.

¹⁰ Hartmann, Michael (2017): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Bayern in Zahlen 04/2017.

¹¹ Allmendinger, Jutta; Giesecke, Johannes; Oberschachtsiek, Dirk (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte.

Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben fördern und unterstützen

In Schwabach steht die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt noch am Anfang. Aktuell betreut das Jobcenter 234 Geflüchtete. Hiervon besuchen 44 Personen noch die Schule. Hinsichtlich der Qualifizierung sind der Integrationskurs und aufbauende B2-Sprachkurse aktuell von vorrangiger Bedeutung. Für die Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen über 25 Jahre unterstützt ein Jobbegleiter des bfc die Arbeitssuchenden und das Jobcenter. Nach den Schätzungen der lokalen Handwerkervertretung könnten jährlich 10-15 Personen in eine Ausbildung aufgenommen werden. Als vorausgehende Qualifikationen werden Sprachkurse und die Maßnahme EQ empfohlen. Aus Sicht eines Vertreters vom Gewerbeverein sind die Betriebe hinsichtlich der organisatorischen Belange überlastet. Eine Entlastung der Betriebe würde die Ausbildungs- und Einstellungsbereitschaft der Betriebe erhöhen. Ein Gespräch mit lokalen Vertretern der Industrie- und Handelskammer steht noch aus.

Die Integration der Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung wird schwerlich innerhalb der nächsten Zeit durch das Jobcenter allein realisierbar sein. Es wird daher angeregt, dass sich die oben genannte Arbeitsgruppe auch diesem Themenfeld zuwendet.

Die Datenlage für bedarfsbezogene Programme verbessern

Daten innerhalb der kommunalen Koordinierung dienen neben einer allgemeinen Information der Identifizierung von Handlungsfeldern und stellen eine Grundlage zur Entwicklung bedarfsgerechter Interventionsprogramme dar. Weiterhin muss die Erreichbarkeit der potentiellen Klientel gesichert sein. Hierzu ist es empfehlenswert, dass auf Personendaten zurückgegriffen werden kann. Bislang wurde eine personenbezogene Datenbank unter Verwendung von Angaben des Sozial-, des Schul- und des Jugendamtes aufgebaut. Diese sollte fortgeschrieben und mithilfe von Daten des Einwohnermeldeamtes ergänzt werden. Angaben zur Bildungsbiografien werden von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit erhoben. Ein entsprechender Erhebungsbogen der Agentur für Arbeit ist angefügt. Der Zugang zu Daten der eigenen Kommune bei der Bundesagentur für Arbeit wurde bereits von anderen Städten realisiert und sollte auch für Schwabach angestrebt werden. Hierzu bedarf es jedoch Verhandlungen auf der Leitungsebene.

Des Weiteren werden zur Bearbeitung der Daten im Quer- und Längsschnitt der Erwerb eines entsprechenden Statistikprogramms angeregt.

Ausblick

Die nächsten Schritte beziehen sich einerseits auf die Verbesserung des Informationsflusses für Beratende und Interessierte. Dies ist wichtig, da in Schwabach keine lokale Bildungsberatungsinstitution (z.B. Bildungsbüro) zur Verfügung steht. Die Stellung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch für Bildungsfragen haben aktuell auch die ehren- und hauptberuflichen Asylberatenden inne. Aufgrund der hieraus resultierenden Themenvielfalt liegt ein Unterstützungsbedarf vor. Weiterhin werden Experten- und Expertinnen-Interviews mit verschiedenen Akteuren durchgeführt. Die Auswertungsergebnisse der Interviews dienen zur Vorbereitung der und Arbeit in den Arbeitsgruppen.

